

## Beteiligungen: Eignerstrategie WWZ AG

### Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen zur Eignerstrategie.....	2
1.1. Ausgangslage .....	2
1.2. Eigentumsverhältnis .....	2
1.3. Zweck.....	3
1.4. Grundlagendokumente .....	3
1.5. Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse (Versorgungssicherheit) .....	3
2. Eignerziele .....	4
2.1. Wirtschaftliche Ziele.....	5
2.2. Finanzpolitische Ziele .....	5
2.3. Fiskalische Ziele .....	5
2.4. Umwelt-, Energie- und Klimaziele .....	5
2.5. Gesellschaftliche Ziele.....	6
2.6. Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (SDG's) .....	6
2.7. Strategielandkarte Stadt Zug.....	7
3. Vorgaben zur Führung .....	7
3.1. Abordnung des Stadtrates in den Verwaltungsrat .....	7
3.2. Umgang mit Zielkonflikten .....	7
4. Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling .....	8
4.1. Reporting .....	8
4.2. Controlling.....	8
5. Schlussbestimmungen .....	8

## 1. Grundlagen zur Eignerstrategie

### 1.1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) beauftragt in § 59 die Einwohnergemeinden mit der Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse und ermächtigt sie in § 61, einzelne Aufgaben einer gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmung zu übertragen. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts sah sich die Stadt Zug ausserstande, im Bereich Wasserversorgung die notwendigen Investitionen zu tätigen. Sie beauftragte deshalb im Jahre 1878 im Rahmen eines ersten Konzessionsvertrages die Aktiengesellschaft Wasserversorgung Zug, die Vorgängergesellschaft der 1892 gegründeten Wasserwerke Zug AG (WWZ), mit dieser Aufgabe. Eine Beteiligung der Stadt Zug am Kapital der Gesellschaft war damals mit dem Versorgungsauftrag nicht verbunden. Ab 1890 wurde auch die Gasversorgung der Gesellschaft übertragen. 1892 wurde die Konzession auf die Elektrizitätsversorgung ausgeweitet. 1973 kam das Kabelfernsehen dazu.

Im Zuge der Energiewende, der Marktöffnung, der Digitalisierung und der Diskussionen um die Versorgungssicherheit ändern sich die Anforderungen an Energieversorgungsunternehmen aktuell quantitativ und qualitativ rasch und umfassend. Zudem kommen auch von politischer und gesetzgeberischer Seite aus anderen Politikbereichen laufend weitere Ansprüche an die WWZ hinzu. Aus der Vielzahl von Ansprüchen ergeben sich Zielkonflikte und ungeklärte Rahmenbedingungen, welche den operativen Betrieb des Energieversorgungsunternehmens beeinträchtigen und im schlimmsten Fall den wirtschaftlichen Erfolg gefährden. Die Stadt Zug als Miteigentümerin kann mit einer kohärenten Eignerstrategie die WWZ bei der bevorstehenden umfassenden Transformation des Energiesektors massgeblich unterstützen und sektorübergreifend die Wirksamkeit ihrer eigenen strategischen Zielsetzungen erhöhen.

### 1.2. Eigentumsverhältnis

Tabelle 1: Beteiligung an der WWZ AG

Unternehmen	WWZ AG, Chollerstrasse 24, 6301 Zug
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Organe	Generalversammlung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle
Aktienkapital	CHF 5'000'000.00, eingeteilt in 500'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 10.00 Nennwert.
Übertragungsbeschränkung	Die Namenaktien dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Diese Beschränkung gilt auch für die Begründung einer Nutzniessung
Kotierte Anleihe 0.2% 2021-2033	CHF 100'000'000
Beteiligungsstruktur	Stadt Zug 21.87%, öffentliche Hand rund 1/3 (inkl. Stadt Zug), rund 4600 Aktionärinnen und Aktionäre
Verwaltungsräte der WWZ AG	Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden gemäss Konzessionsvertrag vom Stadtrat von Zug ernannt. Die Einwohnergemeinden Cham, Hünenberg, Risch und Steinhausen haben gemäss Konzessionsvertrag einen gemeinsamen Anspruch für einen Sitz. Die Einwohnergemeinde Baar hat ein Vorschlagsrecht für einen Sitz.
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Tochtergesellschaften mit 100% Kapitalanteile	Telekom Holding AG, WWZ Energie AG

Geschäftsleitung	CEO, CFO, Leitung Personal, Leitung Energie, Leitung Netze und Leitung Telekom
Anzahl Mitarbeitende	Rund 500
Zweck der Organisationen	Die Gesellschaft bezweckt die Versorgung mit Wasser und Energie, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Umwelt und Telekommunikation sowie das Anbieten der dazugehörigen Produkte.
Bilanzierung Stadt Zug	Je 50% Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Stadt hält an der WWZ AG (WWZ) eine Aktienbeteiligung von 21.87%. Dies sind 109'326 Aktien. Der Stadtrat verfolgt die Strategie, die grösste Aktionärin der WWZ zu bleiben, um einen möglichst grossen Einfluss auf das Unternehmen geltend machen zu können. Gehandelt werden die Titel der WWZ über die ausserbörslichen Handelsplattformen der Bank Lienhard & Partner sowie der Berner Kantonalbank. Der Valor des Titels ist 110209015 und der Nennwert je Aktie beträgt CHF 10.00. Grundsätzlich geht die Stadt Zug nicht aktiv auf andere Grossaktionärinnen oder Grossaktionäre zu, um ihren Anteil erhöhen zu können. Sollte jedoch ein Aktienpaket zum Kauf verfügbar sein, prüft der Stadtrat weitere Zukäufe von WWZ Aktien.

Die Aktien werden auf der Grundlage der Geschäftstätigkeit der WWZ im Verhältnis zu den ausgelagerten Verwaltungstätigkeiten Wasser, Energie und nicht Verwaltungsbereiche Wärme/Kälte und Telekom buchhalterisch je zu 50% dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zukäufe ins Verwaltungsvermögen von höher als CHF 5.0 Mio. unterliegen dem obligatorischen Referendum. Die Grundlage dazu war der Nettoerlös nach Geschäftsbereich Stand 2022 im Zusammenhang mit dem letzten Zukauf von CHF 10 Mio. WWZ Aktien. Der Verwaltungsbereich Energie und Wasser erwirtschaftete in diesem Zeitpunkt rund 50% des Nettoerlöses. Die Bewertung der Titel im Finanzvermögen erfolgt jährlich zum Marktwert. Die Titel im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert bilanziert.

### 1.3. Zweck

Die Eignerstrategie unterstützt den Stadtrat und die Führungsgremien, die öffentlichen Interessen und die Strategie der Stadt Zug zu kennen und in Entscheidungen einfließen zu lassen. Sie definiert die Zielsetzungen der Stadt Zug, die mit der Beteiligung verfolgt werden und hilft dem Stadtrat allfällige Rollenkonflikte im Zusammenhang mit der Beteiligung zu lösen. Es ist festgelegt, welche Zwecke mit der Beteiligung verfolgt werden. So kann im konkreten Fall die Aufgabenerfüllung mit der auf Rentabilität ausgerichteten Eignerrolle der WWZ im Widerspruch stehen. In der Eignerstrategie sind die verschiedenen Ziele der Beteiligung darzulegen und die unterschiedlichen Ziele zu definieren.

### 1.4. Grundlagendokumente

- a) Volksinitiative 2000 Watt für Zug
- b) Entwicklungsstrategie
- c) Energie- und Klimastrategie 2050
- d) Legislaturziele
- e) Richtplan Siedlung und Energie
- f) Konzessionsverträge

### 1.5. Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse (Versorgungssicherheit)

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes obliegt den Einwohnergemeinden die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Darunter fällt u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und elektrischer Energie. Dazu hat der GGR am 29. Juni 2021 mit Beschluss-Nr. 1728 den Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ und der Stadt Zug betreffend

Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten genehmigt. Mit dem Konzessionsvertrag erhält die WWZ während der Dauer des Vertrages das alleinige Recht, die für die Verteilung von Wasser, Elektrizität und Erdgas notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Andererseits verpflichtet sich die WWZ, Wasser, Elektrizität und Gas für die angeschlossenen Kundinnen und Kunden in genügender Menge und einer Qualität zu liefern, wie sie den in der Schweiz anerkannten Normen entspricht.

Der Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ und der Stadt Zug regelt unter anderem folgende Elemente:

- Sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Produktion erneuerbarer Energien und den Einsatz umwelt- und klimaschonender Energieträger werden gemeinsam gefördert. Langfristig wird eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen angestrebt.
- Die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Werke werden angemessen berücksichtigt. Die Stadt Zug und die WWZ setzen sich gemeinsam für eine nachhaltige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in der Region Zug ein.
- Sie tragen in diesem Sinne dazu bei, die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Werken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu bewahren.
- Die Werke unterstützen die Stadt Zug bei der Erreichung ihrer energiepolitischen Ziele.
- Die Stadt Zug erteilt WWZ im ganzen Gemeindegebiet, während der Dauer dieses Vertrages, das alleinige Recht auf dem in ihrer Verfügungsberechtigung stehenden Grund und Boden die für die Verteilung von Wasser, Elektrizität und Erdgas notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben.
- Die Stadt Zug erteilt zudem der WWZ das Recht im ganzen Gemeindegebiet, während der Dauer dieses Vertrages, auf dem in ihrer Verfügungsberechtigung stehenden Grund und Boden die für die Versorgung mit Fernmeldediensten notwendigen Transport- und Signalleitungen zu erstellen und zu betreiben.

Für die Fernwärme existieren zwei weitere Konzessionsverträge. Die Konzession für das Fernwärmegebiet des Circulago 2017-2076 sowie der Kauf- und Konzessionsvertrag für die Fernwärme Altstadt (2015-2065).

Die WWZ erhält via Konzessionsverträge auch Wettbewerbsvorteile, zudem haftet die Stadt Zug im Rahmen ihres Anteils in Krisensituationen und sichert gleichzeitig Liquidität ab. Als Ausgleich für diesen Vorteil wird erwartet, dass sich die WWZ auch an die Ziele der Mit Eignerin bzw. der öffentlichen Hand in anderen Politikbereichen wie z.B. Klimaschutz, Biodiversität, Versorgungssicherheit usw. hält, welche teilweise über die rechtlichen Grundlagen wie Gesetze, Verordnungen etc. hinausgehen.

## **2. Eignerziele**

Der Stadtrat begrüsst die Bestrebungen der WWZ, sich auf dem Markt der Energieversorgung für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und das Gewerbe weiterhin erfolgreich zu behaupten. In ihrer Stammregion soll die WWZ ihre klare Marktführungsstellung weiter ausbauen. Überregional soll sie die Möglichkeiten des flexiblen Nischenplayers nutzen. Die Potenziale des organischen und des akquisitorischen Wachstums sollen konsequent ausgeschöpft werden.

Gleichzeitig wird die WWZ angehalten, im öffentlichen Interesse zu agieren, indem sie eine Reihe von Prinzipien und Praktiken befolgt, die darauf abzielen, die Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen, Umweltauswirkungen zu minimieren und faire und nachhaltige Energielösungen bereitzustellen.

## **2.1. Wirtschaftliche Ziele**

Der Stadtrat sieht folgende Ziele vor:

- g) Die WWZ wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.
- h) Die Prozesse der WWZ sind professionell aufgesetzt und die Abläufe verlaufen auf einem hohen Digitalisierungsstand.
- i) Die öffentliche Hand ist mit rund 32% an der WWZ beteiligt, bei systemrelevanten Projekten ist eine Absprache mit dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden wahrzunehmen.
- j) Die WWZ stellt aktiv sicher, dass sowohl das Unternehmen als auch die Infrastrukturen und die Erzeugungsanlagen gegen Cyber-Angriffe nach dem aktuellen Stand der Technologie abgesichert sind. Die Absicherungsstrategien sollen jeweils nach branchenüblichen Standards zertifiziert sein.
- k) Die WWZ berücksichtigt bei all ihren Aktivitäten die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.
- l) Die WWZ trägt zur Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen bei.
- m) Die WWZ fördert die Fachkompetenz von Kadern und Mitarbeitenden auf allen Marktgebieten.
- n) Die WWZ verfolgt eine soziale, fortschrittliche und verantwortungsvolle Personalpolitik.
- o) Die WWZ fördert das Immobilienportfolio sowie die Immaterialgüterrechte aktiv.

## **2.2. Finanzpolitische Ziele**

Der Stadtrat setzt sich für die folgenden finanzpolitischen Ziele ein:

- a) Der Stadtrat strebt eine attraktive Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals (payout ratio) an.
- b) Die WWZ stellt eine solide, belastbare Finanzierung sowie die jederzeitige ausreichende Verfügbarkeit von liquiden Mitteln sicher.
- c) Die Eigenkapitalquote erreicht einen Zielwert von 60%. Stand 31. Dezember 2023 78.4%
- d) Die Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit der WWZ steigert langfristig ihren Unternehmenswert.
- e) Die WWZ erreicht im Durchschnitt mindestens eine Rentabilität, die den Benchmark der Branche erreicht.

## **2.3. Fiskalische Ziele**

Für die Konzessionserteilung im Zusammenhang mit der Versorgung der Stadtzuger Bevölkerung mit Wasser, elektrischer Energie, Erdgas, Wärme/Kälte sowie leitungsgebundenen Fernmeldedienstleistungen wird von der WWZ eine angemessene Konzessionsgebühr erhoben. Diese Gebühr kann herabgesetzt oder ganz erlassen werden für die Lieferung von nachhaltig gewonnener Energie oder für besonders umweltschonende Versorgungslösungen.

## **2.4. Umwelt-, Energie- und Klimaziele**

Die WWZ spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele in den Bereichen Strom, Fernwärme, Gas und E-Mobilität. Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern soll die Umwelt entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Gleichzeitig soll die einseitige Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie reduziert werden. Der Stadtrat bestärkt die WWZ zu einer aktiven Exit-Strategie um die Treibhausgas-Emissionen sowie ökologische bzw. wirtschaftliche Risiken der Energieproduktion und -beschaffung rasch zu reduzieren.

Der Stadtrat setzt sich für folgende Ziele ein:

- a) Die rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Erreichung der Netto Null-Zielsetzung der Energie- und Klimastrategie 2050.
- b) Die verstärkte Nutzung lokaler und erneuerbarer Energiequellen wie Sonne, Wind, See- und Grundwasser, Abwärme, Biomasse etc.

- c) Die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren, einschliesslich Industrie, Gebäude und Verkehr.
- d) Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der in der Richtplanung festgelegten Strategien.
- e) Erhalt von Naturwerten und Forderung einer vorbildlichen, aktiven Förderung der Biodiversität, mittels Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen.
- f) Einhaltung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz (KiG) vom 30. September 2022 wonach alle Unternehmen bis spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen.

## **2.5. Gesellschaftliche Ziele**

Der Stadtrat legt auch Wert auf Aspekte, die über die rein geschäftlichen Belange hinausgehen und darauf abzielen, das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern, soziale Verantwortung zu übernehmen und eine positive Unternehmenskultur zu schaffen. So soll die WWZ nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sein, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Der Stadtrat setzt sich für folgende gesellschaftlichen Ziele ein:

- a) Sicherstellen, dass die Dienstleistungen der WWZ für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind. Dies schliesst die Bereitstellung von erschwinglicher Energie für einkommensschwache Haushalte ein.
- b) Gewährleistung von fairen und sicheren Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden. Dies umfasst Aspekte wie Arbeitszeiten, Entlohnung, Arbeitssicherheit und Arbeitszufriedenheit.
- c) Stärken der Resilienz gegenüber geopolitischen Verwerfungen (durch Diversifizierung, Steigerung der Effizienz, Ausbau dezentraler Lösungen, Frühwarnsysteme und Risikobewertung).
- d) Ein verantwortungsvoller Umgang mit Kundendaten und transparente Geschäftspraktiken sicherstellen.

## **2.6. Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (SDG's)**

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Grüne Stadt» und die Handlungsebene «Wir entwickeln den Lebensraum Zug nachhaltig und ressourcenschonend. Mobilität, Raum und Energie planen wir visionär» beeinflusst. Generell bestehen bei der Beteiligung an der WWZ auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung:

- a) SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- b) SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- c) SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen
- d) SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
- e) SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- f) SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



## 2.7. Strategielandkarte Stadt Zug

Mit der Beteiligung an der WWZ AG verfolgt die Stadt Zug folgende Wirkungsziele:

- 1.2 Clean Tech Cluster mit innovativen Unternehmen und pionierhaften Projekten im Energie-, Klima- und Umweltbereich entwickeln
- 2.1 CO<sub>2</sub>-neutrale Stadtverwaltung realisieren und Bestrebungen für die 2000-Watt-Stadt intensivieren
- 3.2 Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen
- 4.1 Planungsinstrumente mit Rahmenbedingungen und Anreizen für die nachhaltige städtische Entwicklung in allen Facetten strategisch einsetzen
- 4.2 Zusammenwirken mit Dritten für Inspiration und erweiterten planerischen Spielraum nutzen
- 4.5 Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadtverwaltung weiterentwickeln

## 3. Vorgaben zur Führung

### 3.1. Abordnung des Stadtrates in den Verwaltungsrat

Die Stadt Zug hat aufgrund der politischen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung Anspruch auf zwei der neun Sitze im Verwaltungsrat. Eine oder einer ihrer Vertreterinnen oder Vertreter gehört auch dem Verwaltungsratsausschuss an. Der Stadtrat bestimmt die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat oder der Verwaltung und legt ihre Amtsdauer fest. Diese dauert in der Regel mindestens zwei Jahre und beginnt und endet jeweils an einer ordentlichen Generalversammlung. Die Vertretungen des Stadtrates werden bis spätestens vier Monate vorherbestimmt und den Werken mitgeteilt. Die Statuten sehen ein entsprechendes Entsenderecht der Gemeinde vor. Die Vertretungen aus dem Stadtrat haben im Verwaltungsrat der WWZ die Interessen der Stadt Zug zu vertreten. Der Stadtrat kann seinen Abgeordneten Weisungen für deren Mandatsausübung erteilen. Die personelle Abordnung wird periodisch (Legislatur) geprüft.

### 3.2. Umgang mit Zielkonflikten

Es sind Zielkonflikte zwischen den Finanz- und Gesellschaftspolitischen Interessen zu erwarten. Die abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder orientieren den Stadtrat frühzeitig über absehbare Zielkonflikte.

Liegen Zielkonflikte vor und stehen dem Stadtrat bei der bei Erfüllung seiner Aufgaben Handlungsspielräume zu, so wägen sie die Interessen gegeneinander ab, indem sie:

- a) die betroffenen Interessen ermitteln;
- b) diese Interessen beurteilen und dabei insbesondere die Vereinbarkeit mit der anzustrebenden nachhaltigen Entwicklung und die möglichen Auswirkungen berücksichtigen;
- c) diese Interessen auf Grund der Beurteilung im Entscheid möglichst umfassend berücksichtigen.

Sie legen die Interessenabwägung in der Begründung ihrer Beschlüsse dar. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Gesamtstadtrat (Code of Conduct Stadtrat).

## **4. Vorgaben zur Aufsicht und zum Controlling**

### **4.1. Reporting**

Die WWZ soll dazu angehalten werden, eine proaktive Kommunikationspolitik zu pflegen und ihre Shareholder, Stakeholder sowie die Öffentlichkeit laufend über den Geschäftsgang sowie die Entwicklungen im Energie- und Versorgungssektor zu informieren. Die WWZ soll auch bei ausserordentlichen Ereignissen Stellung nehmen.

Die WWZ wird aufgefordert, die Daten der jährlichen Energielieferungen in die Stadt Zug summarisch für Wärme, Strom, Wasser und Mobilität mit dem jeweils erneuerbaren Anteil zu liefern.

Die vom Stadtrat abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder orientieren den Stadtrat periodisch über deren Tätigkeit im Verwaltungsrat sowie den Geschäftsgang bei der WWZ.

### **4.2. Controlling**

Die WWZ soll dazu angehalten werden, die Umsetzung der in dieser Eignerstrategie formulierten Eignerziele konsequent zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Korrekturen anzubringen. Insbesondere soll die WWZ auf eine dauerhafte, nachhaltige Erfüllung der in der Konzessionsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen achten.

Der Stadt Zug als Miteigentümerin ist eine angemessene Beteiligung an der strategischen Führung durch zwei Sitze im Verwaltungsrat zu ermöglichen und ihr damit ein Mitentscheidungsrecht in der Geschäftstätigkeit zu sichern.

## **5. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss durch den Stadtrat in Kraft und ersetzt die Eignerstrategie vom 27. Oktober 2015.

Zug, 3. September 2024

Beilage: Statuten der WWZ AG